

# Volksbegehren Mehr Demokratie beim Wählen

## Mehr Einfluss für die Bürgerinnen und Bürger

Unterschriftenliste zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens

Trägerin des Antrags auf Volksbegehren:  
Bündnis „Mehr Demokratie beim Wählen“  
c/o Mehr Demokratie e.V.  
Greifswalder Straße 4 / 10405 Berlin  
Telefon 030 - 420 82370  
www.besseres-wahlrecht.de

### Wesentlicher Inhalt:

- Statt einem Kreuz: **Fünf Parteistimmen** zur Wahl der Parteien (Landeslisten)
- **Ersatzstimme:** Sie bestimmen, welche Partei Ihre Stimmen erhält, falls Ihre bevorzugte Partei an der 5%-Hürde scheitert

- Sie können die **Parteilisten verändern**
- In **Mehrmandatswahlkreisen** werden je 3-7 Abgeordnete gewählt. Insgesamt 78.
- Neues Auszählungsverfahren: **Präferenzwahlverfahren** (auch: „Übertragbare Einzelstimmgebung“)

- Bei den **Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen** gelten die gleichen Regelungen, allerdings gibt es keine Wahlkreise und bei Abschaffung der 3%-Hürde keine Ersatzstimme

(Fortsetzung und weitere Erläuterungen auf der Rückseite)

### Kostenschätzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

Mehrkosten: 17,5 bis 20 Mio. Euro (pro Wahl)  
Einsparungen: ca. 4 - 8 Mio. Euro (pro fünf Jahre)

### Kostenschätzung der Trägerin:

Mehrkosten: ca. 5,9 - 9 Mio. Euro  
Einsparungen: ca. 4 - 8 Mio. Euro (pro fünf Jahre)  
(Details auf der Rückseite!)

### Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit

alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen

lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

<sup>1</sup> Durch das Ankreuzen des Feldes „Weiter informieren“ wird eingewilligt, weitere Informationen zum Verlauf des Volksbegehrens zu erhalten. Die Eintragungen verbleiben bis zum Abschluss des Volksbegehrens bei der Trägerin, werden allein zu diesem Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

**Ich unterstütze das Volksbegehren!** Bitte vollständig und in **Blockschrift** ausfüllen!

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift <small>Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift</small>	Datum	Weiter informieren <sup>1</sup>	Unterschrift	gültig*	ungültig*
1	FAMILIENNAME	GEBURTSDATUM -- . -- . --	STRASSE, HAUSNR.	TAG DER UNTERSCHRIFT -- . -- . 08		UNTERSCHRIFT		
	VORNAME(N)		POSTLEITZAHL 1 _ _ _ _ BERLIN					
2	FAMILIENNAME	GEBURTSDATUM -- . -- . --	STRASSE, HAUSNR.	TAG DER UNTERSCHRIFT -- . -- . 08		UNTERSCHRIFT		
	VORNAME(N)		POSTLEITZAHL 1 _ _ _ _ BERLIN					
3	FAMILIENNAME	GEBURTSDATUM -- . -- . --	STRASSE, HAUSNR.	TAG DER UNTERSCHRIFT -- . -- . 08		UNTERSCHRIFT		
	VORNAME(N)		POSTLEITZAHL 1 _ _ _ _ BERLIN					
4	FAMILIENNAME	GEBURTSDATUM -- . -- . --	STRASSE, HAUSNR.	TAG DER UNTERSCHRIFT -- . -- . 08		UNTERSCHRIFT		
	VORNAME(N)		POSTLEITZAHL 1 _ _ _ _ BERLIN					
5	FAMILIENNAME	GEBURTSDATUM -- . -- . --	STRASSE, HAUSNR.	TAG DER UNTERSCHRIFT -- . -- . 08		UNTERSCHRIFT		
	VORNAME(N)		POSTLEITZAHL 1 _ _ _ _ BERLIN					

\* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen! **Amtliche Bescheinigung:** Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin – Bezirkswahlamt –

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin Nr.  ist nicht unterschriftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_

Dienstsiegel

Im Auftrag \_\_\_\_\_

Begründung in Kurzform

# Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs

Diese Neuerungen wollen wir ins Landeswahlgesetz einbringen:

## Abgabe der Stimmen

- **Fünf Parteistimmen:** Sie haben fünf Parteistimmen zur Verfügung und müssen sich daher bei der Stimmabgabe nicht mehr auf nur eine Partei festlegen. Sie können die fünf Stimmen auch auf zwei oder mehr Parteien verteilen. Wer nur eine Partei unterstützen möchte, gibt ihr einfach alle fünf Stimmen.
- **Ersatzstimme:** Sie können eine Ersatzstimme vergeben. Hat jemand mit den Parteistimmen für eine Partei gestimmt, die an der 5%-Hürde scheitert, dann sind diese Wählerstimmen nicht verloren. Die Stimmen kommen jener Partei zu Gute, die der Wähler bzw. die Wählerin als Ersatzstimme angegeben hat. Wer nur größere Parteien wählt, die voraussichtlich die Sperrklausel überspringen werden, kann sich die Vergabe der Ersatzstimme hingegen sparen.
- **Veränderbare Parteilisten:** Sie können die Kandidatenreihenfolge der Parteien verändern, indem Sie die Kandidierenden durchnummerieren. So können Sie darüber mitentscheiden, wer einen Sitz im Parlament bekommt. Man kann aber auch die Reihenfolge der Partei unverändert übernehmen. Wer Parteistimmen an mehrere Parteien vergeben hat, kann bei jeder dieser Parteien die Kandidatenreihenfolge verändern.
- **Mehrmandatswahlkreise:** In jedem Wahlkreis werden 3 bis 7 Abgeordnete direkt gewählt, die den Wahlkreis dann gemeinsam vertreten. Insgesamt wird es aber nicht mehr Abgeordnete geben als bisher. Jede Partei kann mehrere Personen aufstellen. Wie bei den veränderbaren Parteilisten können Sie Ihre persönliche Rangfolge von Kandidierenden angeben. Wer dies nicht tun möchte, kann auch einfach nur den Lieblingskandidaten bzw. die Lieblingskandidatin oder die Kandidierenden der eigenen bevorzugten Partei angeben.



**MEHR  
DEMOKRATIE  
BEIM  
WÄHLEN**

*Mehr Einfluss für  
Bürgerinnen und Bürger*

## Auszählung der Stimmen

- **Präferenzwahlverfahren:** Die Auszählung der Wahlkreisstimmen und der veränderten Parteilisten erfolgt nach dem Prinzip der Übertragbaren Einzelstimmgebung. Von Kandidierenden, die keine Aussicht auf ein Mandat haben, wird Ihre Stimme auf den nächsten Kandidaten bzw. die nächste Kandidatin Ihrer persönlichen Liste übertragen. Von Kandidierenden, die bereits ausreichend Stimmen haben und gewählt sind, wird ebenfalls ein Teil Ihrer Stimme auf die nächste Präferenz in Ihrer Liste übertragen. So wird Ihre Stimme effektiv auf die Liste Ihrer bevorzugten Kandidierenden verteilt und es werden Verzerrungen vermieden.
- **Besseres Verfahren für die Sitzuteilung:** Das Verfahren für die Zuteilung der Sitze an die Parteien wird auf Landesebene auf das Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) umgestellt, auf Bezirksebene in leicht modifizierter Form.
- **Mehrheitsklausel:** Eine Partei mit der absoluten Mehrheit der Stimmen bekommt in jedem Fall die absolute Mehrheit der Sitze.
- **Transparente Darstellung der Stimmenverteilung:** Im amtlichen Wahlergebnis werden sowohl die Stimmenzahlen der Parteien vor als auch nach Anwendung der Ersatzstimme angegeben.

## Sonstiges

- **Obligatorische Landeslisten:** Parteien können auf Landesebene nur noch mit Landeslisten antreten, nicht mehr mit Bezirkslisten. Das heißt, die Kandidierenden der Parteiliste stehen in ganz Berlin auf den Stimmzetteln, nicht mehr nur in einem Bezirk.

## Bezirksebene

- Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVVen) gilt das gleiche Verfahren wie auf Landesebene. Jedoch gibt es hier keine Wahlkreise. Falls bei BVV-Wahlen die 3%-Hürde aus der Landesverfassung gestrichen wird, entfällt die Ersatzstimme.

Den vollständigen Wortlaut unseres Gesetzentwurfes finden Sie im Internet oder an einem unserer Infostände | [www.besseres-wahlrecht.de](http://www.besseres-wahlrecht.de)

**Kostenschätzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport:** Erhöhung der Stimmauszählungskosten wegen der Komplexität der Stimmenverteilung um 17,5 bis 20 Millionen Euro, Ersparnis durch die Reduzierung der Abgeordnetenzahl für fünf Jahre um 10 bis 20 Mandate, ca. 4 bis 8 Mio. Euro.

**Kostenschätzung der Trägerin:** Einmalig bei der ersten Wahl werden sich Kosten in Höhe von ca. 3.175.000 Euro ergeben, regelmäßig bei jeder Wahl belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 5,9 Mio. Euro. Die Einsparungen durch die Senkung der Zahl der Abgeordneten auf die verfassungsmäßig vorgesehene Zahl von 130 werden sich pro fünf Jahre auf ca. 4 - 8 Mio. Euro belaufen (10 - 20 Mandate weniger).

(Eine detaillierte Schätzung der Kosten, die sich aus dem neuen Wahlrecht ergeben, finden Sie auf: [www.besseres-wahlrecht.de](http://www.besseres-wahlrecht.de))